

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Samstag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 15 Pf.

N^o 30.

Mittwoch, den 17. März 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 10. März 1875 gingen ein:

Orbentliche Beiträge.

Pommern. 4. Qu. 1874: Stettin 16 Mk. 72 Pf.,
Straßund 4 Mk. 90 Pf., Stolp 2 Mk. 50 Pf., Star-
gard 1 Mk., Göslin 97 Pf., Greifswald 80 Pf., An-
clam 65 Pf., Putbus 37 Pf., Belgard, Neufettin,
Swinemünde u. Trepow a. R. je 33 Pf. = 39 Mk.
23 Pf.

Rheinland. 4. Qu. 1874: Köln 8 Mk. 93 Pf., Bonn
12 Mk. 70 Pf. = 21 Mk. 63 Pf.

Saalgau. 4. Qu. 1874: Halle 9 Mk. 77 Pf.,
Magdeburg 7 Mk. 75 Pf., Burg bei M. 4 Mk. 85 Pf.,
Bernburg 2 Mk. 75 Pf., Zeitz 2 Mk. 30 Pf., Wit-
tenberg 2 Mk. 27 Pf., Götzen 1 Mk. 67 Pf., Weissen-
fels 1 Mk. 65 Pf., Stendal 1 Mk. 5 Pf., Osterwieck
1 Mk. 3 Pf., Halberstadt 63 Pf., Coswig 60 Pf.,
Genthin 57 Pf., Barby, Eilenburg, Gräfenhainichen
und Merseburg je 40 Pf., Schönebeck 35 Pf., Delitzsch,
Harzgerode, Mühlberg und Neuhaldensleben je 33 Pf.,
Herzberg 10 Pf.; Nachzahlungen für 3. Qu.: Halle
20 Pf., Mühlberg 27 Pf., Halberstadt 7 Pf.; 2. u.
3. Qu.: Schönebeck 43 Pf. = 41 Mk. 23 Pf.

Thüringen. 2. Qu. 1874: Raumburg mit Kösen
und Schmalfalden 10 Mk. 78 Pf., Hildburghausen
12 Mk. 58 Pf., Gotha 6 Mk. 23 Pf., Jena 5 Mk.
77 Pf., Rudolstadt 4 Mk. 65 Pf., Weimar mit Butt-
steden, Arnstadt, Rudolstadt, Ruhla u. Neustadt 5 Mk.
73 Pf., Eisleben 2 Mk. 55 Pf., Langensalza 2 Mk.
45 Pf., Coburg 1 Mk. 95 Pf., Nordhausen 2 Mk.
7 Pf., Eisenach 1 Mk. 80 Pf., Mühlhausen 97 Pf.,
Sonnershausen 90 Pf.; Nachträge zum 1. Quartal:
Eisenach 1 Mk. 95 Pf., Rudolstadt 4 Mk. 80 Pf. =
65 Mk. 18 Pf.

Westgau. 4. Qu. 1874: Saarbrücken-St. Johann
3 Mk. 4 Pf., Trier 3 Mk. 57 Pf., Kreuznach 1 Mk.
63 Pf., St. Wendel 33 Pf. = 8 Mk. 57 Pf.

Württemberg. 4. Qu. 1874: Stuttgart 96 Mk.
38 Pf., Eßlingen 3 Mk. 73 Pf., Ludwigsburg 3 Mk.
45 Pf., Heilbronn 1 Mk. 77 Pf., Giengen-Emmü-
nd 1 Mk. 97 Pf., Freudenstadt 1 Mk. 5 Pf., Cannstatt
70 Pf., Ulmungen 65 Pf., Ulm 40 Pf., Göttingen
33 Pf.; 2. Qu.: Hall 2 Mk. 25 Pf.; 1. bis 3. Qu.:
Heilbronn 97 Pf. = 111 Mk. 65 Pf.

Extra-Beiträge.

Preußen. 4. Qu. 1874 (Nov. u. Dec.): Königs-
berg 127 Mk. 60 Pf., Elft 13 Mk. 80 Pf., Inster-
burg 8 Mk., Lyck 6 Mk. 40 Pf., Rastenburg 3 Mk.
20 Pf., Dleko 1 Mk. 60 Pf., Pr. Holland 1 Mk.
20 Pf. = 161 Mk. 80 Pf.

Rheinland. 4. Qu. 1874: Köln 109 Mk. 20 Pf., Bonn
156 Mk. 20 Pf. = 265 Mk. 40 Pf.

Saalgau. 4. Qu. 1874: Halle 119 Mk., Magde-
burg 96 Mk. 20 Pf., Burg 61 Mk. 30 Pf., Bern-
burg 33 Mk. 40 Pf., Zeitz 27 Mk. 70 Pf., Witten-
berg 28 Mk. 10 Pf., Götzen 21 Mk. 50 Pf., Weissen-
fels 20 Mk. 70 Pf., Stendal 12 Mk. 60 Pf., Oster-
wieck 11 Mk. 80 Pf., Halberstadt 7 Mk. 10 Pf.,
Coswig 7 Mk. 80 Pf., Genthin 6 Mk. 70 Pf., Barby
und Eilenburg je 4 Mk. 70 Pf., Gräfenhainichen
4 Mk. 40 Pf., Merseburg 5 Mk. 90 Pf., Schönebeck
4 Mk. 60 Pf., Delitzsch, Harzgerode, Mühlberg und
Neuhaldensleben je 4 Mk. 10 Pf., Herzberg 80 Pf.;
Nachzahlungen 3. Qu.: Halle 4 Mk., Mühlberg 5
50 Pf., Halberstadt 1 Mk. 50 Pf., Delitzsch 2 Mk.;
2. u. 3. Qu.: Schönebeck 6 Mk. 40 Pf. = 514 Mk.
80 Pf.

Thüringen. 1. Qu. 1874: 120 Mk. 30 Pf.
Westgau. 4. Qu. 1874: Saarbrücken-St. Johann
36 Mk. 20 Pf., Trier 46 Mk., Kreuznach 3 Mk.
40 Pf., St. Wendel 3 Mk. 80 Pf. = 94 Mk. 40 Pf.

Württemberg. 4. Qu. 1874: Stuttgart 1137 Mk.
30 Pf., Eßlingen 51 Mk. 10 Pf., Ludwigsburg
45 Mk., Heilbronn 23 Mk. 20 Pf., Hall 23 Mk.
70 Pf., Göttingen 10 Mk. 90 Pf., Cannstatt 9 Mk.
20 Pf., Ulmungen 10 Mk. 30 Pf., Giengen-Emmü-
nd 24 Mk. 40 Pf., Freudenstadt 4 Mk., Göttingen
4 Mk. 50 Pf., Ulm 3 Mk. 50 Pf. = 1347 Mk. 10 Pf.

Verbands-Invalidentasse.

Pommern. 4. Qu. 1874: Stettin, Putbus und
Trepow a. R. je 1 Mk. 95 Pf., Stolp 12 Mk. 30 Pf.
= 18 Mk. 15 Pf.

Rheinland. 4. Qu. 1874: Köln 3 Mk. 90 Pf.
Saalgau. 4. Qu. 1874: Stendal 3 Mk. 90 Pf.
Thüringen. 2. Qu. 1874: Weimar 3 Mk. 90 Pf.,
Raumburg 1 Mk. 95 Pf. = 5 Mk. 85 Pf.

Westgau. 4. Qu. 1874: Saarbrücken 75 Pf., Kreuz-
nach 1 Mk. 20 Pf. = 1 Mk. 95 Pf.

Württemberg. 4. Qu. 1874: Ulm 3 Mk. 45 Pf.

Hof. Der Seher Hugo Müller aus Berlin wird
aufgefordert, seinen Verbindlichkeiten gegen die Hof-
viaticumskasse nachzukommen. — Außerdem den rei-
senden Collegen zur Nachricht, daß sich der Verkehr
von nun an im „Bayreuther Hof“ und nicht mehr
bei Schmidt am Marktplay befindet.

Mühlhausen. i. G. Ausgeschlossen die Herren Fr.
Eiblin, S. aus Kirchheim, und Kueff, Seher aus
Mühlhausen. Beide wegen Nichtbezahlung der Beiträge.

Biesbaden. Das Viaticum wird, wie seither,
von Herrn Kleitke (Meyer & Zimmer'sche Buchdr.)
ausbezahlt, der Anwesenheit von Herrn Löschhorn
(Schwab'sche Buchdr.) ausgestellt.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen
sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer
an die beigefügte Adresse zu richten):

In Ulmenburg der Seher Gustav Wetter aus
Dippoldiswalde; war früher beim Verbands- und ist

Mannichfaltiges.

Stuttgart. Am Sonntag den 28. Februar feierte
der hiesige Klopffholz-Club, der meist aus jüngeren
Collegen besteht, sein erstes Stiftungsfest, welches nach
jeder Seite hin als ein vollständig gelungenes bezeichnet
werden darf. Zwei große, von einem Mitgliede ver-
fertigte Transparente — die neben entsprechenden De-
votionen vier pittoreske Figuren darstellten, von welchen
jede eine unserer täglichen Arbeiten vorzeigte — zogen
sogar das Auge des Eintretenden auf sich und an-
mirteten zur Festlichkeit. Die Klänge der Musik und
die Ehre der Sänger des Gutenbergsvereins erhielten
die Anwesenden stets in heiterer Stimmung. Allge-
meine Anerkennung erntete hier College Huober durch
den Vortrag seines selbst gedichteten Festprologs.
Nimmer endenwollender Applaus folgte der Klopff-
holz-Volka, von der Klopffholz-Capelle ausgeführt.
Auch ein Telegramm des verehrlichen Klopffholz-Leipzig
sowie ein Brief des zur Zeit in Genthin bei Magde-
burg weilenden frühern Mitgliedes St. erregte große
Freude. Obwohl der Club bei seiner Entstehung von
mancher Seite mit scheinbar angelegenen Augen wurde
und nur 50 Mitglieder zählt, vermochte doch der
große Kolb'sche Saal allein nicht alle anwesenden
Gäste zu fassen, die größtentheils bis spät nach Mitter-
nacht noch fest beisammen saßen. Da der junge Club
auch in ersten Vereinsangelegenheiten stets ein reges
Leben entwickelt und in den Versammlungen meist
vollständig erscheint, so glauben wir hoffen zu dürfen,
daß es ihm gelinge, auch nach dieser Seite hin seiner
Aufgabe gerecht zu werden, und wünschen wir ihm
noch recht viele solcher Stiftungsfeste.

Man schreibt aus Paris über das neueste Liesen-
unternehmen der „Times“, die im ausschließ-

lichen Interesse ihrer Leser einen eigenen Eisenbahnzug
von London nach Edinburgh eingerichtet hat. Der-
selbe nimmt keine Passagiere mit, nur die Angestellten
des Blattes, die im Vorbeifahren den auf den Bahn-
höfen wartenden Colporteurs die Zeitungen zuwerfen.
Die Fahrzeit der anderen Züge zwischen London und
Edinburgh ist 15 1/2 Stunden; der „Times“-Zug ge-
winnt 2 1/2 Stunden. Um seinen Lesern diesen Vor-
sprung zu verschaffen, hat das englische Blatt solche
Geldopfer gebracht.

In Belgien gab es 1846 779 Klöster mit 11,968
Mönchen und Nonnen, 1866 bereits 1314 mit 18,162
Geistlichen, und seitdem hat ihre Zahl noch weiter zu-
genommen; schon giebt es auf je drei Pfarreien zwei
Klöster, und bald wird jede Pfarrei ihr Kloster haben.
Belgischer Fortschritt!

Das Erträgniß des Lucca-Castspieles an der
Hoftheaterkasse zu Darmstadt wird auf 2875 fl. an-
gegeben, von welcher Summe die Gastin 55 Proc.
erhielt. Wie man hört, hat ihr Impresario sie auf
30 Vorstellungen für drei Monate engagiert und zahlt
der Lucca hierfür 20,000 Thlr., die er bei einem
Bankaufseher hinterlegen mußte. Frau Lucca
braucht sich deshalb um das Geschäft weiter gar nicht
zu kümmern, sondern muß nur singen, wo der Im-
presario will. Da letzterer nun der Regel nach
1000 Thlr. pro Abend contractlich bezieht, so macht
auch er noch ein gutes Geschäft dabei!

Die „Frankf. Ztg.“ vom 20. Februar bringt an
der Spitze ihrer Localnotizen die Nachricht, daß der
bortige raufmännische Verein nach längerer Pause
wieder einen gemüthlichen Abend veranstaltet habe. —
Die betreffenden Zünger Werkurs, meist sehr geschüt-

gelt und durchaus keine Kaufbolde, büßten sich für
diese Metamorphose bei der Red. der Frankf. Ztg.
recht innigen Dankes aus. — Dasselbe Blatt bringt
in seiner nächsten Nummer anlässlich des Processus
Cassagnac-Wimpfen eine Kritik betreffs Jules Favre
und läßt in ganzen Palais seinen zweiten Advoca-
taten finden, der so wie Favre etc. ... Nach dem be-
schränkten Unterthanenverstande müßte es aber heißen:
in ganz Paris etc. Daß es einen Montesaquieu
gegeben, ist bekannt, in der „Frankf. Ztg.“ vom
14. Februar heißt er jedoch abwechselungshalber Mon-
tesquieu, und das nahe Heusenstamm wird a. a. O.
breist zum Hausersstamm verwanbelt etc. etc.

Nr. 3 der „Lithographia“ bringt folgendes Inserat:
Ein tüchtiger Seher findet in einer angenehmen, billigen
Gegend Pommerns eine feste bleibende Stelle, wo er
sich event. verheirathen kann. Gehalt 208 Thlr. und
freie Familienwohnung nebst Garten. — Offerten sind
zu richten an die Expedition des „Volkshlats!“ für
Hinterpommern in Stolp i. Pommern.

Ein originelles Inserat bringt das Berliner „In-
telligenzblatt“ in folgendem: „Meine Straßenkunden
mit guter Milch will ich Krantkeit halber sofort ver-
kaufen. Rheinsbergerstraße Nr. 48 im Milchgeschäft.“

Ein Drittel Bebedung. Auf einem der letzten
großen Bälle fiel — so erzählen Berliner Blätter — die
Gemachin einer unserer bekanntesten Finanzgrößen
durch ihre ungewöhnliche Decolletur auf. Ein wichtiger
Diplomat, auf die Erscheinung aufmerksam gemacht,
entschuldigte jedoch die Toilette der Dame: „Sie kleidet
sich nach den Vorgesehen: das, was jetzt noch gilt,
gestattet ein Drittel Bebedung.“

angeblich 1873 in Mühlhausen in Th. ausgetreten. Derselbe conditionirte in Pirna, Dresden, Erfurt und Mühlhausen. — C. Maufe, Hofbuchdruckerei.

Kundschau.

Ueber die Ergebnisse der von der Reichsregierung angeordneten Untersuchung, betr. die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken, seitens der Regierungsbehörde in Liegnitz ist bezüglich der Sonntags- und Nacharbeit zu erwähnen, daß ein Theil der regelmäßigen Arbeitszeit auf die Nacht fällt, weil in vielen Fabriken die Arbeit schon um 5 Uhr Morgens beginnt und in manchen bis 10 Uhr Abends und später andauert (!). In Betreff der Sonntagsarbeit wurde constatirt, daß dieselbe keineswegs zu den Seltenheiten gehöre. Empfohlen wird 1) für alle weiblichen Arbeiter das Verbot der Nacharbeit und der Sonntagsarbeit; 2) für Verheirathete die Einschränkung auf eine zehnstündige Tagesarbeit. Die Arbeitszeit beträgt in der Mehrzahl der Fabriken täglich 11—12 Stunden. Bei gutem Geschäftsgange wird 13, 14, 15—16 Stunden täglich gearbeitet (!). Weisungsweise hat eine Fächspinnerei regelmäßig 13stündige Arbeitsdauer. Betreffs der jugendlichen Arbeiter berichtet ein Spielwaarenfabrikant unbefangenen, die 14jährigen Kinder würden regelmäßig täglich nur 11 Stunden, bei lebhaftem Geschäftsgange indeß 13 Stunden beschäftigt (!).

Ein Bureaudictar hatte sich bei dem Landrathesamte zu Groß-Strehlitz (Obererschlesien) um einen Subalternposten beworben und darauf die Antwort erhalten, daß ihm die Stellung verliehen sei und er am 1. März selbige antreten könne. Am 23. Februar jedoch erhielt der Betreffende nach der „Germania“ folgendes Schreiben: „Groß-Strehlitz, 22. Februar 1875. Die leider erst zu spät über Sie eingegangenen Erhebungen haben ein für den Herrn Landrathesamtsverweiser und mich so abschredendes Resultat ergeben, daß ich Ihnen nur den Rath geben kann — zu bleiben, wo Sie sind. Die Nachrichten, welche wir über Sie erhalten haben, sind durchaus zuverlässiger Natur, und dürfen Sie nicht hoffen, daß Sie uns hier durch gute Aufführung jemals einen bessern Glauben beibringen werden... Insbesondere muß es als eine Kühnheit angesehen werden, wenn Sie mit reichsfeindlichen Gesinnungen auf das Reichliche ausgefattet und als Anhänger von — Gesellensvereinen und Casino's es wagen wollten, den hiesigen Kreis mit ihrer Person zu beglücken. Einen solchen Menschen können wir hier, wo Zuverlässigkeit der Gesinnung das erste Haupterforderniß des Beamten ist, unter keinen Umständen brauchen. Sollten Sie dennoch wider alles Erwarten, bauend auf die Ihnen gemachte Zusage eines monatlichen Gehalts von 45 M. (!) am 1. f. M. hier eintreffen, so würde Ihnen mit Eintritt in das Amt sofort gekündigt werden, damit wir nicht genöthigt sind, Ihre Gegenwart länger als vier Wochen zu ertragen. Daß Sie bann hier in der Stadt keine andere Stellung gleicher Art bekommen, dafür werde ich sorgen. Sie würden sich demnach die Reisekosten ganz umsonst machen und können sich wohl lebhaft vorstellen, daß ich Ihnen während der vier Wochen das Leben gerade nicht sehr angenehm machen werde. Einer Antwort von Ihrer Seite bedarf es weder an mich, noch an den Herrn Landrathesamtsverweiser. Kau, Königl. Kreissecretär. (!?)“

Berliner Blätter veröffentlichen folgende, an den Lehrer Priesert zu Weiskensee bei Berlin gerichtete Regierungs-Versüßung: „Königl. Regierung zu Potsdam, 4. Februar 1875. Nachdem uns bekannt geworden ist, daß Sie Ihre im December v. J. geschlossene Ehe nicht haben kirchlich eingetragen lassen, können wir von Ihren Diensten an der dortigen Volksschule keinen weiteren Gebrauch machen, da wir von einem christlichen Lehrer fordern müssen, daß er die christlichen Ordnungen erfülle und in deren Beobachtung der Gemeinde mit seinem Beispiele vorangehen werde. Sie werden deshalb zum 1. f. M. aus Ihrer dortigen Stellung entlassen. Abtheilung für Schulwesen. Kreidiger Kreisbrosch. Superintendent Scrupfil. Bruhn.“

Der Garbelegener „Kreis-Anzeiger“ bringt folgende Polizeiverordnung: Auf Grund des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und mit Bezug auf § 62 der Kreisordnung vom 13. December 1872 wird, zur Abwehr der Betheile und Unsicherheit, in Ausführung des Beschlusses des Amtsausschusses vom 28. Januar 1875, für den gesammten Umfang des Amtsbereichs Dannefeld verordnet, was folgt: § 1. Ein Jeder, welcher einem Landstreicher oder Bettler, beiderlei Geschlechts, eine Gabe reicht, zahlt zur Armenkasse seines Wohnortes eine halbe Mark Strafe. § 2. Derjenige, welcher angebetelt wird, ist zur unverzüglichen Anzeige bei der Ortsbehörde darüber verpflichtet. § 3. Diese Verordnung tritt am dritten Tage nach Veröffentlichung durch den Kreis-Anzeiger in Kraft. Lupig, am 28. Januar 1875. Der Amtsvorsteher Schulz.

Seit Beginn dieses Jahres erschienen in Berlin 353 Zeitschriften. Unter dieser Zahl befinden sich 37 amtliche und 316 nichtamtliche: die letzteren zerfallen wiederum in 55 Zeitungen politischen und socialen Inhalts, 221 Zeitschriften für Wissenschaft, Kunst, Handel und Gewerbe, 21 für religiöse und kirchliche Angelegenheiten und 18 Unterhaltungsschriften. Von den politischen Blättern erscheinen drei täglich zweimal und 30 täglich einmal.

Nach statistischen Nachrichten sind die höheren Lehranstalten von Berlin von etwa 5035 Schülern besucht, von denen beinahe der vierte Theil der jüdischen Religion angehört, während die Juden nur etwa den vierten Theil der dortigen Bevölkerung ausmachen.

Der Militairverein zu Dffenburg hat beschloffen, als Mitglieder seines Vereins nur Solche aufzunehmen, die nicht zugleich Mitglieder eines ultramontanen Vereins sind. Die „Frankf. Ztg.“ bemerkt hierzu: Wir haben allen Grund zu vermuthen, daß die „schwarzen Reichsfeinde“ dankbar dafür wären, wenn ihre Einreihung unter das active Heer der Krieger ebenfalls von ihrer reichsfeindlichen Gesinnung abhängig gemacht würde. Man könnte da einfach den „Ultramontanismus“ auf die „Gebrechenordnung für Musterung der Wehrpflichtigen“ setzen.

Das Hospiz auf dem St. Gotthard hat vom 1. October 1873 bis zum gleichen Tage 1874 17,221 arme Reisende jeglicher Nationalität aufgenommen, 64,114 Rationen und Kleidungsstücke vertheilt, 147 kranke und halberfrozene Reisende gepflegt. Die Summe der Ausgaben betrug 14,881 Frs., die Einnahmen dagegen nur 13,247 Frs., und es bleibt mithin ein Deficit von 1634 Frs., das von dem laufenden Jahre mit übernommen werden muß.

Bierundfünfzig Mitglieder des Pariser Gemeinderathes haben beantragt, daß die Rue Charonne, welche Ledru Rollin vor seinem Tode bewohnte, hinfür Ledru Rollin genannt werden möge. Als Grund geben sie an, daß es eine Dankesbezeugung dafür sein soll, daß Ledru Rollin 1848 als Minister des Innern Frankreich das allgemeine Stimmrecht gegeben habe.

Gesekentwurf über gegenseitige Hilfskassen.

(Schluß.)

§ 19. In der Generalversammlung hat jedes Mitglied, welches im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und mit den Beiträgen nicht im Rückstande ist, eine Stimme. Arbeitgebern, welche Zuschüsse zu den Kassen leisten, steht eine, dem Verhältnisse ihrer Zuschüsse entsprechende, jedoch die Hälfte der übrigen Stimmen nicht überschreitende Anzahl von Stimmen zu.

§ 20. Generalversammlungen können nur an dem Sitze der Kasse abgehalten werden. Bei der Berufung ist der Gegenstand der Berathung anzugeben. Wird von dem Ausschusse oder von dem zehnten Theile der stimmberechtigten Mitglieder oder von dreißig derselben die Berufung der Generalversammlung beantragt, so muß der Vorstand dieselbe berufen, sofern der Gegenstand der Berathung in den Geschäftskreis der Kasse fällt.

§ 21. Dem Ausschusse können Befugnisse, welche über die im § 18 angegebene Bestimmung hinausgehen, nicht übertragen werden. Die Generalversammlung kann, unbeschadet des Rechtes, zu ihrer Aufklärung Ermittlungen anstellen zu lassen, an Dritte ihre Befugnisse nicht übertragen.

§ 22. Die Einnahmen und Ausgaben zur Unterstützung auf den Krankheitsfall sind von den Einnahmen und Ausgaben zur Unterstützung auf den Sterbefall, und die einen wie die anderen von den Einnahmen und Ausgaben sonstiger Anstalten oder Vereine getrennt festzustellen, zu verrechnen und zu verwalten. Verfügbare Gelder dürfen nur ebenso wie die Gelder Bevormundeter angelegt werden.

§ 23. In jedem fünften Jahre hat die Kasse über die wahrscheinliche Höhe ihrer Verpflichtungen und der ihnen gegenüberstehenden Einnahmen durch einen Sachverständigen, welcher bei der Verwaltung der Kasse nicht betheilig ist, eine Bilanz aufnehmen und das Ergebnis nach dem von der höhern Verwaltungsbehörde vorgeschriebenen Formulare in dem im § 4 bezeichneten Blatte veröffentlichen zu lassen.

§ 24. Kassen, deren Errichtung auf Vereinbarung der Mitglieder beruht, können durch Beschluß der Generalversammlung unter Zustimmung von mindestens drei Vierteln sämtlicher Stimmberechtigten aufgelöst werden. Die Auflösung anderer Kassen setzt außerdem die Genehmigung der Aufsichtsbehörde voraus.

§ 25. Die Schließung einer Kasse kann durch die höhere Verwaltungsbehörde erfolgen: 1) wenn mehr als ein Viertel der Mitglieder mit der Einzahlung der Beiträge im Rückstande ist; 2) wenn die Kasse mit der Zahlung fälliger Unterstützungen vier Wochen im Rückstande ist; 3) wenn die Generalversammlung einer geschwindigen Verwendung aus dem Vermögen der Kasse ihre Zustimmung erteilt hat;

4) wenn die veröffentlichte Bilanz die Besorgnis begründet, daß die Kasse zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Verpflichtungen unermöglicht ist.

§ 26. Die Eröffnung des Concursverfahrens über eine Kasse hat die Schließung kraft Gesetzes zur Folge.

§ 27. Die Auflösung einer Kasse ist der höhern Verwaltungsbehörde anzuzeigen. Die genannte Behörde hat die Auflösung und die Schließung einer Kasse in dem im § 4 bezeichneten Blatte bekannt zu machen.

§ 28. Bei der Auflösung wird die Abwicklung der Geschäfte, sofern die Generalversammlung darüber nicht anderweit beschließt, durch den Vorstand vollzogen. Genügt dieser seiner Verpflichtung nicht, oder wird die Kasse geschlossen, so hat die Aufsichtsbehörde die Abwicklung der Geschäfte geeigneten Personen zu übertragen, und deren Namen in dem im § 4 bezeichneten Blatte bekannt zu machen.

§ 29. Von dem Zeitpunkte der Auflösung oder Schließung einer Kasse ab bleiben die Mitglieder noch für diejenigen Zahlungen verhaftet, zu welchen sie das Statut für den Fall ihres Austrittes aus der Kasse verpflichtete. Das Vermögen der Kassen ist nach der Auflösung oder Schließung zunächst zur Deckung der vor dem Zeitpunkte der Auflösung oder Schließung bereits eingetretenen Unterstützungsverpflichtungen zu verwenden.

§ 30. Bis zum Ablauf eines Jahres nach Auflösung oder Schließung einer Kasse kann einer für die gleichen Zwecke und für denselben Mitgliederkreis oder für einen Theil desselben neu errichteten Kasse die Anerkennung verweigert werden.

§ 31. Die Aufsicht über die Kasse wird durch die von den Landesregierungen zu bestimmenden Behörden geführt. Die Aufsichtsbehörde kann jeder Zeit die Bücher der Kasse einsehen, ihre Verwaltung untersuchen und über die einzelnen Geschäfte Auskunft erfordern. Von ihren gegen die Verwaltung gezogenen Erinnerungen ist der Generalversammlung Mitteilung zu machen. Das Statut und jede Abänderung desselben ist ihr einzureichen. Von der Zusammenfassung des Vorstandes und jeder Veränderung darin ist ihr Mitteilung zu machen. Falls der Vorstand der durch § 20 begründeten Verpflichtung nicht genügt, hat sie die Generalversammlung zu berufen.

§ 32. Alljährlich ist in den ersten drei Monaten für das verfloffene Jahr unter Anwendung der von der höhern Verwaltungsbehörde vorgeschriebenen Formulare eine Uebersicht über die Mitglieder, eine Uebersicht über die Erkrankungen und Sterbefälle, eine Uebersicht über die verrechneten Beitrags- und Unterstützungsstätze, ein Rechnungsabschluß, welcher das Verhältniß der Einnahmen und Ausgaben des verfloffenen Jahres ergibt und die in dem verfloffenen Jahre etwa veröffentlichte Bilanz der höhern Verwaltungsbehörde, sowie der Aufsichtsbehörde einzureichen. Der Aufsichtsbehörde ist zugleich eine Nachweisung des Bestandes und der Anlegung des Vermögens zu übergeben.

§ 33. Die Aufsichtsbehörde hat die ihr nach § 32 mitgetheilten Schriftstücke zu Jedermanns Einsicht bereit zu halten. Sie kann die Mitglieder des Vorstandes und die im Falle der Auflösung oder Schließung einer Kasse mit der Abwicklung der Geschäfte betrauten Personen zur Erfüllung der durch §§ 31, 32 für sie begründeten Pflichten durch Ordnungsstrafen bis zu einhundert Mark anhalten.

§ 34. Mitglieder des Vorstandes oder des Ausschusses, welche den durch das Gesetz ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, werden mit einer Strafe bis zu fünfshundert Mark belegt. Haben sie über Vermögensstücke der Kassen absichtlich zum Nachtheile derselben verfügt, so unterliegen sie der Bestrafung nach § 266 des Strafgesetzbuches.

§ 35. Eine Vereinigung mehrerer Kassen zu einem Verbands behufs gegenseitiger Anshilfe kann nur unter der Zustimmung der Generalversammlungen der einzelnen Kassen und auf Grund eines schriftlichen Statuts erfolgen. Für die nicht durch Vereinbarung der Mitglieder errichteten Kassen bedarf es dazu der Genehmigung der höhern Verwaltungsbehörde. Der Verband ist durch einen aus der Wahl der Vorstände der betheiligten Kassen hervorgegangenen Vorstand zu verwalten. Seine Pflichten und Befugnisse bestimmt das Statut. Sein Sitz darf nur an einem Orte sein, wo eine der betheiligten Kassen ihren Sitz hat. Der Verband unterliegt nach Maßgabe des § 31 der Aufsicht der höhern Verwaltungsbehörde desjenigen Bezirkes, in welchem der Vorstand seinen Sitz hat. Auf die Mitglieder des Vorstandes und die sonstigen Organe des Verbandes finden die Bestimmungen der §§ 33, 34 Anwendung.

§ 36. Die Verfassung und die Rechte der bestehenden, auf Grund Landesgesetzlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen werden durch dieses Gesetz nicht berührt. In Ansehung der Kassen der Knappschaftsvereine verbleibt es bei den dafür maßgebenden besonderen Bestimmungen.

Correspondenzen.

Magdeburg, 15. März, Nr. 27 des „Corr.“ Bringt einen Artikel aus Magdeburg, der bei manchem mit den Verhältnissen unbefannten Leser den Verdacht erwecken könnte, daß die Magdeburger Gehilfen im Jahre 1873 durch ihren Austritt aus dem Verbandsverbande ein Elorado erkaufte haben, das zu verlieren sie 1876 in Gefahr schweben. Betrachten wir aber die Sache genauer, so müssen wir uns sagen, daß ein event. Preisabschlag am hiesigen Plage jeder Humanität Hohn sprechen, jeder bessern Einsicht in's Gesicht schlagen würde; denn während augenblicklich das gewisse Geld in den mittleren und kleinen Druckereien sich durchschnittlich unterm Minimum hält, wird nach unserer Information den berechnenden Setzern nur in der großen Zeitungsdruckerei ein Localzuschlag von 20 Proc. gezahlt. Diesen bescheidenen Thatsachen stehen nun die hiesigen, einer Großstadt würdigen Mietzpreise und hohe Lebensmittelpreise gegenüber, welche letztere seit 1. Januar v. J. durch Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Erhebung einer directen Steuer für den Setzer im Betrage von 22½ Mk. eine weitere unwillkommene Erhöhung erfahren haben. Diese Umstände sind denn auch wesentlich mit Schuld an dem hiesigen starken und dabei ungünstigen Personalwechsel; denn während auf der einen Seite zureisende befähigte Setzer unsern Ort gewöhnlich bald wieder sehr enttäuscht verlassen, erfährt der Collegenkreis eine Verstärkung an Elementen, die mit einer Leichtigkeit die Farbe wechseln, welche einer bessern Sache würdig wäre. (So haben unsern Wissens in den letzten Monaten die Herren Emil Hildebrandt, Gustav Schreiber und Emil Wandel, dieser mit Reisevorschuß, hierorts geankert.) Daß sich da die Frage aufdrängt, wie die hiesigen Buchdrucker sich einer möglichen Krise gegenüber verhalten würden, da die Preisverbesserung ihren Austritt zu Wege brachte, ist wol sehr natürlich. Ohne Optimisten zu sein, hoffen wir von den Magdeburger Kollegen, daß sie die Erneue gegen Principal und Gehilfen in Einklang mit den Pflichten gegen sich selbst zu bringen und zu erhalten wissen werden.

Wiesbaden, 10. März, Am 6. d. M. wurde eine ordentliche Generalversammlung mit folgender Tagesordnung abgehalten: 1) Bericht des Vorsitzenden über die Thätigkeit des Vereins im verfloffenen Jahre; 2) Rechnungsablegung sämtlicher Kassen; 3) Wahl der Revisoren; 4) Neuwahl des Gesamtvorstandes; 5) Antrag des Vorstandes, das Vermögen der Krankenkasse in Invalidenkasse in 4/5 Proc. Papieren der Nass. Landesbank anzulegen; 6) Antrag des Vorstandes, das Abonnement des „Corr.“ aus Vereinsmitteln fallen zu lassen. — Zu Punkt 1 der Tagesordnung erhaltete der Vorsitzende Herr Kirchhoff folgenden kurzen Bericht: „Wenn wir auf die Thätigkeit des Vereins im verfloffenen Jahre zurückblicken, können wir dies wol mit einiger Zufriedenheit thun. Der Geist der Mehrzahl der Mitglieder bewies, daß das Interesse für die Bestrebungen des Vereins nicht abgenommen, sondern ein noch lebhafteres geworden ist. Das zu Anfang des Jahres in's Leben getretene Gesangs-Quartett trug wesentlich dazu bei, ein richtiges, collegialisches Leben, welches früher so wenig vorhanden, in den Verein zu bringen, so daß die sich für dieses ergebenden Ausgaben als sehr fördernd für die Principien des Vereins betrachtet werden können. — Versammlungen wurden 16, Generalversammlungen 6 abgehalten, außerdem mehre Vorstandssitzungen. Die Versammlungen waren durchschnittlich von der Hälfte der Mitglieder besucht. Zu bebauern ist, daß auch hierorts die Klagen verschiedener Städte über die geringe Betheiligung der jüngeren Mitglieder wiederholt werden müssen, namentlich sind es die der Sch. Druckerei, welche sich von dem Besuche der Versammlungen fern halten; wir wollen hoffen, daß dieser schon oft gerügte Mißstand in diesem Jahre verschwinden wird; denn nur durch inniges Zusammenwirken kann der Verein seine Zwecke erfüllen und auf der Betretenen Bahn segensreiche Fortschritte machen. Zu Anfang vor. Jahres wurde ein Bezirksklub gegründet, in welchem verschiedene Fach- und andere Zeitschriften aufgelegt wurden; derselbe mußte jedoch nach einigen Monaten durch die zu geringe Betheiligung wieder aufgehoben werden. Ein Theil der Versammlungen beschäftigte sich außer den sonstigen Vereinsangelegenheiten mit den Vorlagen zum vierten deutschen Buchdruckertage, einer hauptsächlich mit der Wiedereröffnung des „Rth. Kuriers“, nachdem derselbe in die Ritter'sche Druckerei übergeben. Nach diesbezüglichen Verhandlungen wurde die Kurier-Abtheilung für die Setzer der „Mittelst.-Ztg.“, welche mit dem „Kurier“ verschmolzen wurde, provisorisch geöffnet. Bald darauf kamen in dieser Abtheilung einige Tarifverträge vor, welche, da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, dem Schiedsgericht zu Frankfurt unterbreitet wurden; dasselbe wies jedoch die Klage zu nochmaliger Verhandlung mit Herrn K. an den Verein zurück. Es wurde denn auch alsdann ein für den Verein günstiges Resultat erzielt, worauf die definitive Auf-

hebung der Blokade der Kurier-Abtheilung erfolgte. — An der Productiv-Genossenschaft der Berliner Schriftgießer betheiligte sich der Verein mit zwei Anttheilsheinen à 10 Thlr. — Für die strikenden Kollegen Berlins wurden 15 Thlr. aus der Vereinskasse bewilligt, außerdem weitere 15 Thlr. durch freiwillige Steuer aufgebracht. — Einem kranken Kollegen wurden 15 fl. Reiseunterstützung gewährt. — (An eine für die Wittwe eines Buchdruckers sich ausgebende Frau, welche sich mit ihren Kindern in die Heimat begeben wolle, wurden 2 Thlr. Unterstützung gegeben. Einige Zeit später entpuppte sich dieselbe als eine Schwindlerin, der es auch in Mannheim und einigen päpstlichen Städten gelungen, Gelbbeträge zu erschwindeln. Sie und ihr Schwager, welcher die falschen Urkunden und Siegel angefertigt hatte, wurden hier zu einigen Monaten Gefängniß verurtheilt. D. B.) — Die Bibliothek wurde durch Geschenke verschiedener Mitglieder um 20 Bände bereichert. — An Zeitschriften hielt der Verein: „Archiv“, „Annalen“, je 6 Exemplare des „Corr.“, „Gartenlaube“, „Neber Land und Meer“. — Das Quartett hielt zwei Abendunterhaltungen ab, welche sich trotz der vielen hier bestehenden Vergnügungsvereine großer Beliebtheit und zahlreichem Besuche zu erfreuen hatten. Zu denselben wurden auch die Principale eingeladen, von welchen die Mehrzahl erschien. — Der Stand der Kassen muß im Gegenßatz zu den Vorjahren leider als ein ungünstiger bezeichnet werden, namentlich der der Krankenkasse und der der Invalidenkasse. Am Schlusse des Jahres zählte der Verein 45 Mitglieder, aufgenommen wurden 7, ausgeschlossen 3 Mitglieder, und zwar wegen Nichters der Beiträge; gestorben 2 Mitglieder.“ — Punkt 2 der Tagesordnung: Rechnungsablage, ergab folgendes Resultat. Vereinskasse: Einnahmen 573 fl. 38 kr., Ausgaben 413 fl. 33½ kr., Kassenbestand 160 fl.; Invalidenkasse: Einnahmen 114 fl. 17 kr., Ausgaben 116 fl., Deficit 1 fl. 34 kr., außerdem machte diese Kasse bei der Vereinskasse ein Anlehen von 25 fl.; an 281 Durchreisende wurde je eine Reiseunterstützung von 24 fr. bis 48 fr. gezahlt; Krankenkasse: Einnahme 159 fl. 9 kr., Ausgaben 151 fl. 16 kr., Kassenbestand 1159 fl. 52 kr.; die Invalidenkasse hat nur Einnahmen zu verzeichnen, da dieselbe, 1868 begründet, bis 1879 geschlossen bleibt, Einnahme 224 fl. 44 kr., Kassenbestand 923 fl. 28 kr. — Punkt 3: erfolgte nun die Wahl der Revisoren. — Punkt 4: Neuwahl des Gesamtvorstandes, brachte wenig Veränderungen. Gewählt wurden: A. Kirchhoff als Vorsitzender, H. Fuchs als zweiter Vorsitzender, C. Wurfart als Schriftführer, W. Wittmann als Bibliothekar, W. Meyer, Kassirer der Kranken-, W. Zimmet, Kassirer der Invalidenkasse, u. Keitte, Kassirer, Löschhorn, Controleur der Invalidenkasse, Sachs, Kassenvorstand, Baumgarten erster, Behler, zweiter Beisitzer. Die Wiederwahl der Kassirer der Kranken- und Invalidenkasse gab den betr. Herren Gelegenheit, sich über einige in letzter Zeit stattgefundene unliebsame Vorkommnisse auszusprechen, namentlich betonte Herr Zimmet, daß er seine Freude darüber aussprechen müsse, von einer so großen Mehrheit wiedergewählt worden zu sein. Es sei ihm doppelt empfindlich gewesen, daß es Leute gegeben, welcher an seiner Ehrenhaftigkeit gezweifelt, indem sie durch Annoncen im „Corr.“, resp. Anfragen an das Verbandspräsidium die Kassenangelegenheiten hierorts als einen Zutrauen erweckend hinzustellen gesucht hätten, doppelt empfindlich, da ihn erst im vorigen Jahre das Vertrauen der Mitglieder des Gewerbandes wiederum als Delegirten zum Buchdruckertage berufen habe; er sei dadurch mit so vielen auswärtigen Kollegen bekannt und befreundet worden, und müßten solche Vorkommnisse bei denselben gerechtes Befremden erregen, indes glaube er nicht, daß ein richtiges Verbandsmitglied sich zu solchen Denuncationen habe hergeben können; er giebt schließlich der Versammlung anheim, für ihn eine andere Persönlichkeit zu ernennen. Von anderer Seite wurde hervorgehoben, daß Herr Zimmet in der fast einstimmigen Wiederwahl das ungeschwächte Vertrauen der Mitglieder erblicken könne und deshalb sein Amt weiterführen möchte, womit sich denn auch derselbe einverstanden erklärte. — Punkt 5: Nach einem Beschlusse der im August vor. Jahres abgehaltenen Generalversammlung sollte das Vermögen der Krankenkasse und der Invalidenkasse, welches bisher bei dem hiesigen Vorshuverein auf laufender Rechnung zu 3 Proc. angelegt war, auf Hypotheken auszuliegen werden. Durch die schwere Erkrankung des Herrn Zimmet und die dadurch an denselben unumgängliche Uebersetzung seitens der Fiskus-Kassirer konnte der eigentliche Bestand der Invalidenkasse derzeit nicht festgestellt werden, und wurde deshalb vom Vorstande beschlossen, die Wieberegung dieses Herrn erst abzuwarten. Nachdem diese erfolgt war, beschäftigte sich der Vorstand in eingehendster Weise mit der beregten Angelegenheit. Es wurde von Seiten einiger Mitglieder die Unzweckmäßigkeit der Anlegung von Vereinsgelbern auf Hypotheken hervorgehoben und besonders die vielen Zeitverluste hingewiesen, welche bei der Uebertragung der Gelder für den damit zu Beauftragenden entstünden, welche Zeitverluste doch entschädigt werden

müßten und dadurch voraussichtlich für längere Zeit hinaus den Mehrbetrag an Zinsen illusorisch machten; ferner machte man auf die Schädigung aufmerksam, die dem Vereine dadurch erwachsen könne, daß eine Hypothek nur auf eine Person eingetragen werden könne und man dadurch ganz in die Hände dieser einzelnen Person gegeben sei. Diese Anschauungen bewogen den Vorstand, besagte Angelegenheit nochmals einer Versammlung vorzulegen. In dieser wurde nun der früher gefaßte Beschluß aufgehoben und dem Vorstande aufgegeben, sich mit einem Fachmann in's Benehmen zu setzen und bei der nächsten Abrechnung Vorlage zu machen. Aus diesen Conferenzen ging der Antrag des Vorstandes hervor, „die Gelder in 4½ Proc. Papieren der Nass. Landesbank anzulegen“, welcher Antrag angenommen wurde. — Punkt 6: Bisher wurden auf Kosten des Vereins 6 Exemplare des „Corr.“ gehalten und an die verschiedenen Druckereien vertheilt. Aus Erparungs- und anderen Gründen wird fallenlassen des Abonnements beantragt. Die Versammlung beschließt, 1 Exemplar für die Bibliothek fortzuhalten, ein weiteres Abonnement den Mitgliedern zu überlassen. Außerdem wurde noch 1 Exemplar der „Berliner Mittheilungen“ den übrigen Zeitschriften beigelegt. Nachdem noch der Vorsitzende zu recht zahlreichem Abonnement auf den „Corr.“ aufgefordert, schließt derselbe die Versammlung mit der Verlesung des Mitgliederverzeichnisses.

Briefkasten.

H. in Teschen: Der Setzer Ludwig Ruez aus Innsbruck ist 1872 in Leipzig wegen Pestilenz ausgefallen worden. Es dürfte den österr. Vereinen anzurathen sein, in solchen Fällen den Weg der Veröffentlichung unter „Aufnahmefragenden“ einzuschlagen. — **G. in Marienwerder:** Antwort erfolgt Sonnabend. — **B. in Marburg:** Wie vertheilt sich die 40 auf die einzelnen Monate (Fr. 2)? — **L. in Berlin:** Inserat ging erst am Sonnabend ein.

Anzeigen.

Eine Buchdruckerei

mit den neuesten Zier- und Titelschriften, 2 Sigl'schen Maschinen, ca. 90—100 Ctr. Typen versehen, ist wegen hohen Alters des Besitzers für 5000 Thaler, wovon nur 2500 Thaler anzuzahlen, in Berlin, Alte Jacobsstraße 91, 1 Tr., durch Fr. Bartels zu verkaufen. [732]

Eine Buchdruckerei

mit rentablem Localplatt und einer Schreib- und Galanteriewaaren-Blattung, in einer Stadt am Rhein, billig abzugeben. Franco-Offerten unter F. K. 716 befördert die Exped. d. Bl. [716]

Eine Buch- und Steindruckerei

in Leipzig, mit guter Kundschaft und completem Material, ist wegen anderweiter Unternehmung unter günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Offerten werden unter W. H. 666 durch die Expedition d. Bl. erbeten. [666]

Eine guteingerichtete Buchdruckerei,

ca. 20 Ctr. Schrift, mit eiserner Handpresse, do. Glättpresse, do. Beschneidemaschine und Verlag des offiziellen Kreisblattes, nebst einer vollständigen Ladeneinrichtung, zum Betriebe des Buchhändlergewerbes sich eignet, soll anderweitiger Unternehmungen des Besitzers wegen für den festen Preis von 2500 Thaler baar verkauft werden. Reflectanten, welche über obige Summe verfügen, wollen sich unter N. # 1213 an Rudolf Mosse in Breslau wenden. [754]

Eine Buchdruckerei

mit wöchentlich einmal erscheinendem Blatte, in einer industrireichen Stadt Bayerns, ist für 750 Thaler bis zum 1. April zu verkaufen. Offerten unter J. H. C. 761 befördert die Exped. d. Bl. [761]

Eine neue, nach Pariser System eingerichtete Buchdruckerei

mit Maschinen ist wegen Kränklichkeit des Besitzers sofort um den Preis von 2500 Thlr. zu verkaufen. Anschaffungs-Werth 2800 Thlr. Mit der Druckerei kann der Druck einer politischen Zeitung und vielen Nebenarbeiten übernommen werden, wovon ein Theil obiger Summe auf dem Geschäft stehen bleiben könnte. Offerten unter Z. D. 38 an Haufenstein & Vogler in Dresden. (H. 31190 a) [759]

Für Etablirte.

Strebsamen jungen Buchdruckern bietet sich gegenwärtig Gelegenheit, sich ohne große Leistungen zu etabliren. In einer sehr stark bevölkerten Stadt der Mittelschweiz ist eine gut eingerichtete

Buchdruckerei

mit großer Schnellpresse, sowie einer Handpresse (auch einer sog. Papierstereotypie) zu verkaufen. Da der Besitzer Alters halber persönlich kein Buchdruckergeschäft mehr betreiben will, obgleich er viel Druckarbeiten zu vergeben hat, so könnten sowohl Kapital- als Mietzinsen — nach Umständen noch mehr — durch dem Verkäufer zu liefernde Druckarbeiten gedeckt werden. Auch sonst ist viel Arbeit auf dem Plage. Anfragen befordert Herr Rudolph Hartmann, Buchhändler in Leipzig. [749]

Eine Leihbibliothek,

3000 Bände, die wegen Mangels an Raum ganz billig zu verkaufen. [722]

Roda (Sachsen-Altenb.). C. Olbrich's Wwe.

Gesucht wird ein energischer, ordnungsliebender

Factor

für eine Buchdruckerei in Norddeutschland, welche ca. 10 Leute, 1 Schnell- und 1 Handpresse beschäftigt. Die Stellung ist eine dauernde und ganz selbstständige. Bewerber, welche ein 2 Mal wöchentlich erscheinendes demokratisches Localblatt redigiren könnten, würden den Vorzug, auch größeren Gehalt, das im Minimum 500 Thaler beträgt, erhalten. Offerten, aus denen eine Zufornung möglich, befordert die Exp. d. Bl. unter B. S. 756. [756]

Ein Corrector,

der befähigt ist, bei der Redaction mitzuwirken und schriftliche Arbeiten zu machen, wird zum 1. April für eine tägliche Abendzeitung gesucht. — Anerbietungen mit Angabe des bisherigen Wirkungskreises und mit Forderungen sind sub H. 0530 b an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Hannover einzusenden. [740]

Accidenzseker gesucht.

Zum Antritt auf den 30. d. M. ein tüchtiger Accidenzseker, welcher auch, wenn nöthig, in der Zeitung setzt. [760]

Buchdruckerei der Bremerhavener Zeitung.

Ein durchaus gewandter

Accidenzseker,

der sehr Tüchtiges leistet, findet dauernde Stellung bei gutem Gehalt. Off. sub A. Z. 721 an die Exp. d. Bl. [721]

Ein Schriftseker

findet Stellung bei Gustav Köthe in Graubenz. [743]

Zwei tüchtige Seker

gesucht zum Eintritt am 22. März. Salair 8 Thlr. Fr.-Offerten unter A. J. 12 postl. Gelsenkirchen. [739]

Ein tüchtiger Seker

findet dauernde Stelle bei W. Kiedel in Menben (Westfalen). [763]

Ein tüchtiger Schweizerdegen

findet sofort eine Stelle bei J. Kemmel in Schöckau. [735]

Obermaschinenmeister-Gesuch.

Für unsere Buchdruckerei suchen wir zum 1. April a. c. einen tüchtigen, erfahrenen, nicht zu jungen Obermaschinenmeister, welcher mit allen Buchdruckarbeiten, sowie mit Arbeiten auf der Zweifarbenmaschine vertraut ist, zu engagiren.

Die Stellung ist eine dauernde und angenehme bei gutem Gehalt, und wollen sich geeignete Bewerber baldigst bei uns melden. [755]

Gera, den 13. März 1875.
Mielch & Riehschel, Hofbuchdruckerei.

Ein zuverlässiger und durchaus tüchtiger

Maschinenmeister,

namehtlich im Tabellen-, Accidenz- und Farbendruck erfahren, findet bis 3. Mai dauernde Anstellung. Ohne gute Zeugnisse von Capacität ist Anmelbung unndthig. Bezahlung nach Leistung. Frankirte Offerten sind einzusenden an

G. A. Bonfantini,

758] Petersgasse 46 in Basel (Schweiz).

Tiegeldruck-Accidenz-Maschinen.

„Le Progrès“ von Pierron & Dehaitre in Paris.

Vervollkommenes System. Fortschritts-Medaille Wien 1873. Tadellose solide Construction, leichter Gang, einfache Bedienung, daher billigste und praktischste Maschinen dieser Gattung. Hunderte von Maschinen im Betrieb.

Kopfdruck-Maschinen zum Treten und Drehen. Maschinen für Cartes à la minute (6000 Druck pro Stunde), Papierschneide-Maschinen, Folliir-Maschinen (60,000 Folien pro Tag), Perforir-Maschinen mit Hebel oder Pedal. Autographische Pressen. Pressen mit Hebel und Balancier für Trocken-Hoch- und Farbendruck. Glättpressen, Satinirwalzwerke u. s. w. Niederlage und Vertretung für Deutschland:

Buchdruckerei-Utensilien-Lager Friedrich Kriegbaum in Offenbach am Main.

164]

Prospecte, Zeichnungen und Auskunft auf frankirte Anfragen gratis und franco.

Ein tüchtiger Drucker,

der auch am Kasten ausbessern kann, findet dauernde Condition. Anerbietungen durch die Exp. d. Bl. unter C. F. 745. [745]

Solide, tüchtige

Maschinenieker,

welche selbstständig zurecht kommen, engagirt werden. J. Ch. Banker in Nürnberg. [751]

Ein tüchtiger Buchdruckerei-Factor,

als solcher jahrelang bewährt, mit günstigsten Zeugnissen u. s. w., sucht baldigst Stelle. Derselbe ist gleichzeitig vollkommen befähigt, die Redaction einer Zeitung selbstständig zu übernehmen. Offerten unter A. M. 743 an die Exp. d. Bl. [743]

Ein Accidenzseker,

welcher seit mehreren Jahren eine Buchdruckerei mit täglich erscheinender Zeitung selbstständig leitete, sucht eine dauernde Condition, am liebsten in Thüringen oder Sachsen.

Antritt je nach Vereinbarung. Offerten sub L. H. # 10 befordert die Exp. d. Bl. [762]

Zwei in allen Branchen tüchtige Seker suchen anderweitiges Engagement. Gesl. Adr. zu richten an Bernh. Lange, Kantar'sche Hofbuchdr. Marienwerder (Westpreußen). [742]

Ein Schriftseker

sucht bis spätestens 1. April Condition. Offerten sind zu richten an

P. Geisler,

667] S. Krumbhaar's Buchdruckerei in Liegnitz.

Ein im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz bewandertes

Seker

sucht zum 1. April dauernde Condition. Gefällige Offerten beliebe man unter A. W. postlagernd Hoya zu senden. [757]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

welcher auch an der Handpresse bewandert ist, sucht dauernde Condition. Adressen an Haasenstein & Vogler in Döbeln sub H. 3107 bp. erbeten. [746]

Maschinenmeister-Stellegesuch.

Ein im Accidenz- und Farbendruck durchaus tüchtiger Maschinenmeister sucht baldigst Condition, am liebsten im Rheinlande. Ebenso ein im Accidenz-, Werk- und Zeitungssatz wohlbewandertes

Schriftseker.

Gesl. Offerten werden an die Annoncen-Expedition von A. v. Gros in Wesel erbeten. [674]

Zur Nachricht! Die Sekerstelle ist besetzt. Für die Offerten besten Dank. [750]

Bredstedt (Prov. Schleswig). P. W. Goos.

K. Langenhahn

aus Leipzig

wird hiermit aufgefordert, seine Schulden an den „Kronlandsverein der Buchdrucker für Tirol und Boralberg“ zu begleichen. — Vereinsvorstände und Kollegen, welchen der Aufenthalt desselben bekannt ist, werden ersucht, dessen Adresse Befestigten bekannt zu geben. Innsbruck (Tirol). [688]

Otto Wallner, Wagner'sche Buchdruckerei.

Bitte Herrn Radtke, Maschinenmeister aus Danzig, um gefällige Angabe seiner Adresse (D. F. 4668.). [741]

Mischel, Leipzig.

Zur Warnung!

Der Seker und Maschinenmeister Louis Julius Jacob Simon aus Berlin hat seit dem 21. Januar d. J. in der Buchdruckerei der „Schlesischen Volkszeitung“ in Breslau conditionirt und unter mancherlei Vorwand und Versprechungen nach und nach einen Vorschuß von 7 Thlrn. zu erlangen gewußt. Seit dem 18. v. M. ist derselbe jedoch unter Zurücklassung einer Masse Schulden für Logis, Essen und Trinken, sowie für einige Bekleidungsstücke plötzlich verschwunden, und soll seine Tour nach Schweidnitz zu genommen haben. Dafür, daß der z. Simon mit Absicht seine Gläubiger benachtheiligt hat, spricht der Umstand, daß derselbe kurz vorher noch mehrere Kollegen angepumpt hat.

Es ergeht daher an alle Herren Principale und Kollegen die freundliche Warnung, sich vor diesem Subject hüten und seinen nächsten Conditionsort der oben bezeichneten Officin gefl. anzeigen zu wollen. Breslau, den 25. Februar 1875. [748]

Der Seker Wilhelm Kuhlström aus Stockholm wollte gef. seine Adr. an einen Freund aus Schweden nach Berlin, Hauptpostamt-postl. C. W. einsehen. [752]

Complete

Buchdruckerei-Einrichtungen

einschließlich aller Utensilien (wenn gewünscht, auch Maschine oder Presse) liefert binnen kürzester Frist die mit den neuesten Erzeugnissen versehene Schriftgießerei von [897]

J. M. Huck & Co.
in Offenbach a. M.

Bekämpfung für Buchdrucker, auch

engl. Holzschnitt genannt.

Ausführliche Beschreibung des Verfahrens, Bilder so in Zink für die Buchdruckmaschinen zu äßen, daß die Abdrücke lithographischen Kreiszeichnungen ähnlich sehen, wird gewünscht. Offerten mit Angabe des Honorar-Anspruchs sub Z. Z. 3900 befordert Rudolf Mosse, Berlin SW. Discretion wird zugesichert. [753]

Berlin. Konrath's Salon, Friedrichstr. 32. Mittwoch, den 17. März, Abends 8 1/2 Uhr: Vereins- und Verbandsmittheilungen. — Aufnahmegesuche. — Statutenberathung (Fortsetzung). Die Herren Druckereikassirer werden dringend ersucht, die Stimmzettel, betr. die Urabstimmung über die Progressivsteuer, bis Mittwoch, den 17. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslocale versegelt abzuliefern. Der Vorstand.

Freitag, den 19. März, Abends 8 Uhr, im Restaurant Bellevue (früher Leipziger Salon):

Vertrauensmännerkung.

Tagesordnung: 1) Innere Angelegenheiten. 2) Weitere Vorträge.

Allgemeines Erscheinen unbedingt nöthig. D. V.

Briefkasten der Expedition.

C. in W: Betrag richtig erhalten. — Fischer, Schmalkalden: Ihre Angelegenheit dem hies. Stellenvermittlungsbureau übergeben. — A. Uhrbach, Kopenhagen: Senden Sie uns gef. vorher 1 Mk. und wir werden Ihren Wünschen entsprechen.